

## 5. Kapitel

### *Die Seelsorgsarbeit der Kapuziner*

Als in Sarnen das Kapuzinerkloster gebaut war, hatte sich in der Schweizer Provinz bereits eine feste Form der Kapuzinertätigkeit herausgebildet<sup>1</sup>. Die Klosterkirche war nicht Pfarrkirche. Die Kapuzinerseelsorge war gedacht als Seelsorgedienst neben der Pfarrseelsorge in mitbrüderlicher Zusammenarbeit mit dem Pfarrklerus zum Heil der Gläubigen. In diesem Sinn wurde im Kloster Sarnen bereits im Jahre 1650 die Tätigkeit der Kapuziner beschrieben: «Wir werden gerufen zum Beichthören, zum Messelesen, zu Krankenbesuchen und zu Segnungen»<sup>2</sup>.

#### *Die Seelsorge in der Klosterkirche*

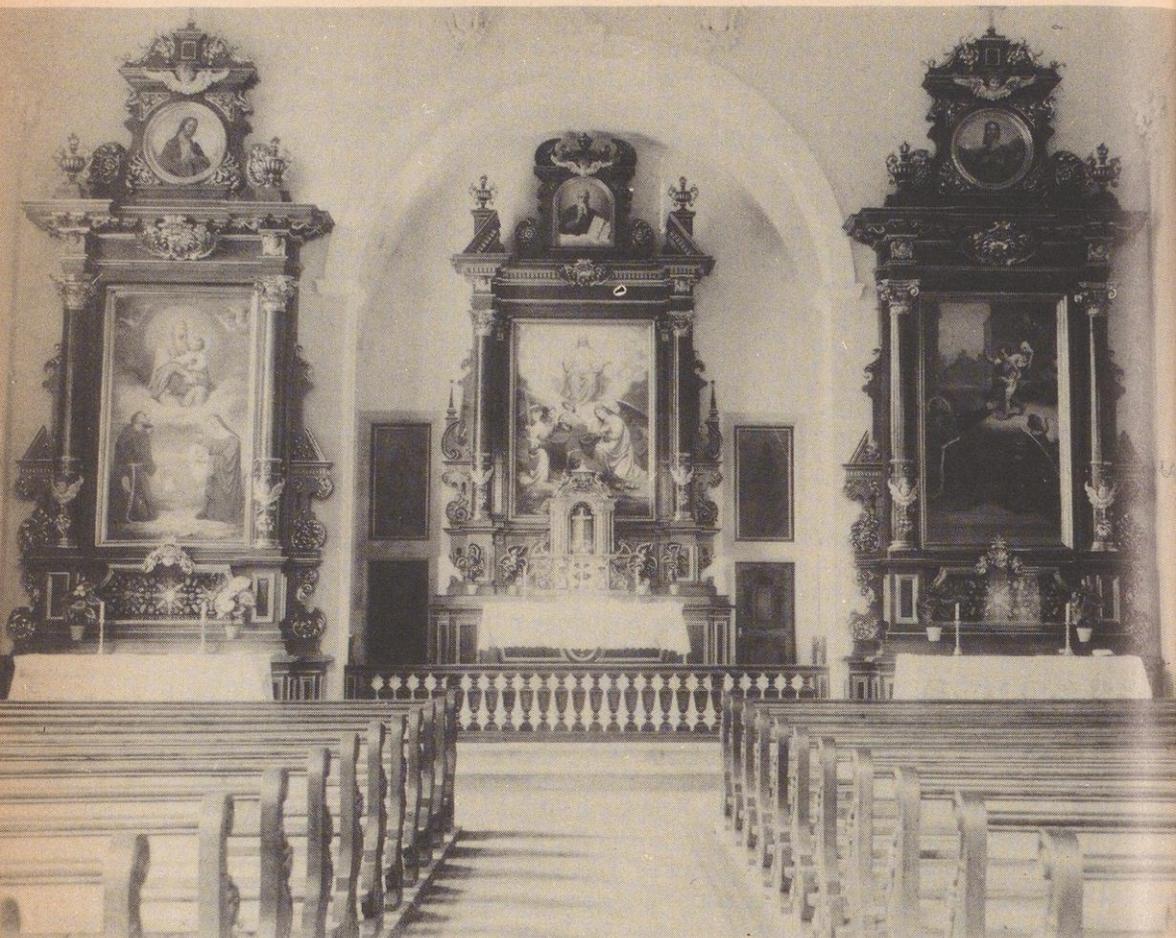
Die Kapuziner besaßen freilich ihre eigene Kirche. Sie feierten hier ihre eigenen Gottesdienste, gaben Gelegenheit, die Sakramente zu empfangen, zu jeder Stunde des Tages. Vor Hochfesten schien es oft, als wäre die Kapuzinerkirche die Beichtkirche des ganzen Landes. Ordenseigene Feiern wie das Portiunkulafest, an dem man die besonderen Ablässe gewinnen konnte, oder das Vierzigstündige Gebet über die Pfingsttage wurden vom Volk gern und zahlreich besucht. Am 23. Oktober 1712 fand ein Triduum zur Heiligsprechung des Kapuzinerbruders Felix von Cantalice statt, wozu die Regierung offiziell eingeladen wurde<sup>3</sup>. Bei der Heiligsprechung des Laurentius von Brindisi im Sommer 1882 predigten «die besten Kanzelredner von Obwalden»<sup>4</sup>. Das Volk feierte in grosser Zahl mit. Man erbat auch den Einsatz der Kapuziner dort, wo die Pfarrgeistlichkeit nicht entsprechen konnte. So stellte im Jahre 1672 der Rat das Gesuch an das Provinzkapitel, dass jeden Tag um 5 Uhr in der Klosterkirche eine heilige Messe gehalten werde<sup>5</sup>. Im Jahre 1692 wurde mit dem Kloster eine Abmachung getroffen, nach der die Kapuziner am Samstag morgen in der Loretokapelle, die heutige Dorfkapelle<sup>6</sup>, eine Messe lesen mussten, und zwar soll sie «am frühen Morgen gelesen werden, im Winter sobald es hell ist»<sup>7</sup>.

Zuweilen wurde die Klosterkirche auch zu besonderen Feierlichkeiten zur Verfügung gestellt. So spendete im Jahre 1675 der Nuntius Odwardo Cybo daselbst 117 Personen die Firmung<sup>8</sup>. Über Zeiten hinweg hielt man in der Kapuzinerkirche auch die Dorfchristenlehre<sup>9</sup>.

So war die Kapuzinerkirche mehr als irgendeine Kapelle. Das Volk fühlte sich darin heimisch und liebte sie als eine Stätte der Gnade und des Segens.

#### *Die Aushilfen im Dienste der Pfarreien*

Die Kapuziner hatten ihre Seelsorgendienste nicht nur in der eigenen Kirche, sondern auch in den Pfarreien zwischen Rengg und Brünig zu leisten. Freilich



Die Klosterkirche vor der Renovation

werden hier vorerst nur die Pfarreien Sarnen, Sachseln und Kerns genannt. Zwischen diesen Pfarreien und dem Kloster bestanden schon sehr früh bestimmte Abmachungen. Von den übrigen Gemeinden heisst es nur: «Wir werden zum Predigen an Titularfesten, zur Kirchweihe und zu den Bittgängen angefordert»<sup>10</sup>. Das Beicht hören war so selbstverständlich, dass es gar nicht erwähnt wird. Diese Seelsorgstätigkeit, man könnte sie eine Tätigkeit von Fall zu Fall nennen, ging dann durch die aufkommenden Seelen sonntage allmählich in feste Gewohnheiten und vermehrte Verpflichtungen über.

Papst Klemens X. hatte im Jahre 1671 jedem Gläubigen, der an einem bestimmten Sonntag innerhalb eines Monats die Sakramente der Beicht und Kommunion empfing, einen vollkommenen Ablass gewährt, der auch den Armen Seelen zuwendbar war. Die Kapuziner erhielten als erste dieses Privileg, freilich vorerst nur für ihre Klosterkirche. Als bald setzten sie das Volk davon

in Kenntnis<sup>11</sup>. Dadurch wurde die Kapuzinerkirche zu einem eigentlichen Mittelpunkt des sakramentalen Lebens. An diesen sogenannten Seelensonntagen kam viel Volk zur Beicht und Kommunion, sodass zur Winterszeit oft schon um drei Uhr in der Frühe die Leute vor der Türe standen. Darum heisst es in der klösterlichen Verordnung, dass «um diese Zeit die Kirchentüre geöffnet und zwei Patres zum Beichthören und zum Kommunionsspenden bereit sein sollen. Es soll auch schon früh eine Messe gelesen werden»<sup>12</sup>.

Dieser Ablass wurde nun bald, und zwar auf Wunsch der Kapuziner, auf die Pfarrkirchen des Landes ausgedehnt. So erhielten auch die Pfarreien ihren «Seelensonntag». Um den Andrang zum Beichtstuhl zu bewältigen, liess man an diesen Sonntagen die Kapuziner kommen. Sie hatten auch die Sonntagspredigt zu halten. Auf diese Weise entwickelten sich die Sonntagsaushilfen, vorerst in den Pfarreien und später auch in den Kuratkaplaneien. Diese Seelensonntage waren wohl eines der wirksamsten Mittel zur Hebung und Erneuerung des kirchlichen Lebens. Man beschränkte jetzt den Sakramentenempfang nicht mehr nur auf die Osterzeit, sondern nahm die gebotene Möglichkeit immer mehr in Anspruch. Nachlass der Sünden, Empfang der Kommunion, der vollkommene Ablass und schliesslich auch eine oft träge Kapuzinerpredigt gaben dem Seelensonntag ein besonderes Gewicht. Freilich forderten diese Sonntage sowohl von der Ortsgeistlichkeit als auch von den Kapuzinern einen harten Dienst. Das Beichthören währte stundenlang schon am Vorabend und dann von den frühen Morgenstunden an. Dabei musste von den Kapuzinern der Anweg zur Aushilfe zu Fuss zurückgelegt werden und zwar, in den ersten Zeiten wenigstens, ganz nach dem Evangelium «ohne zweites Kleid, ohne Stab und Tasche und mit Sandalen an den blossen Füssen»<sup>13</sup>.

Im Jahre 1878 – reichlich spät! – legte daher die Regierung den entfernteren Gemeinden nahe, sie möchten, besonders an Schlechtwettertagen, den Kapuziner mit einem Fuhrwerk abholen und dann wieder ins Kloster zurückbringen. Die Räte der drei Gemeinden Alpnach, Giswil und Lungern antworteten gemeinsam, dass sie grundsätzlich bereit seien, der Aufforderung der Regierung nachzukommen; doch wiesen sie darauf hin, dass den «innern Gemeinden» die Kapuziner weit mehr zu Diensten stehen als ihnen. Sie forderten darum eine vermehrte Berücksichtigung von seiten des Klosters und legten der Regierung nahe, es möchten die Kosten für die Hin- und Rückfahrt der Kapuziner auf alle Gemeinden des Landes gleichmässig verteilt und vom Staat und dem Diözesanfond ein Beitrag geleistet werden<sup>14</sup>. Ein verbindlicher Beschluss wurde allerdings auf die lange Bank geschoben, bis schliesslich der Bau der Brünigbahn eine Lösung brachte.

### *Vertragliche Absprachen*

Die Einführung der Seelensonntage machte gegenseitige Absprachen über die Verpflichtungen des Klosters notwendig. Die Pfarreien Sarnen, Sachseln und Kerns hatten ihre Prediger, d. h. es wurde ihnen für die Aushilfe vom Provinzrat ein bestimmter Pater namentlich zugeordnet. Das Amt erforderte Reife der Persönlichkeit, eine gute theologische Bildung, eine besondere Rede- und

Sprachgewandtheit und Einführung in die Seele des Volkes. Daher genoss der Prediger eine gewisse Achtung und Ehre, selbst innerhalb der Klosterfamilie. Zumeist war das Amt mit dem des Hausobers verbunden.

In der Pfarrkirche *Sarnen* bestanden keine regelmässigen Beichtaushilfen, da die Leute in der Kapuzinerkirche zur Beichte kamen. Doch waren dort die Predigtaushilfen sehr zahlreich. Da die Pfarrkirche von Sarnen die Hauptkirche des Landes war, erwartete man ein besonderes Entgegenkommen vonseiten des Klosters. Das bezeugt die Bitte «der vorgesetzten geistlichen und weltlichen Herren des Kirchganges Sarnen» aus dem Jahre 1721 um vermehrte Kapuzinerpredigten, wobei die Advents- und Fastenpredigten selbstverständlich vorausgesetzt waren<sup>15</sup>. Dieser Bitte wurde erst im Jahre 1728 entsprochen und zwar in so grosszügiger Weise, dass die Kapuziner neben den Festtagen auch an allen Sonntagen in der Pfarrkirche zu predigen hatten, selbst wenn ein Festtag in die Woche fiel<sup>16</sup>. Die Übernahme einer solchen Verpflichtung ist nur aus den Zeitumständen zu verstehen. Sie wurde denn auch allmählich dahin abgebaut, dass nur mehr an einem Monatssonntag und in der Advents- und Fastenzeit die Predigten zu halten waren<sup>17</sup>.

Der Pfarrei Sarnen war auch die ehemalige Kaplanei *Schwendi/Stalden*, seit 1970 eine eigene Pfarrei, inkorporiert. Über die Feste und Feiern der Kaplanei schreibt Pfarrer Josef Gisler<sup>18</sup>, dass in alten Zeiten der erste Adventssonntag ein grosser Beicht- und Kommuniontag war. Ebenso der Blasiusstag und das Kapellweihfest am 2. Sonntag im September. Am Dienstag darauf wurde eine Jahrzeit gehalten «mit so vielen Priestern, als man bekommen kann». Natürlich liess man daneben auch die gesamtkirchlichen Feste nicht ausser acht. Die Kapuziner wirkten dabei in angemessener Weise mit. Regelmässige Aushilfen, und zwar am 1. Monatssonntag, wurden allerdings erst im Jahre 1932 vereinbart<sup>19</sup>.

Auch *Kägiswil* war bis zum Jahre 1970 eine Kuratkaplanei von Sarnen. In früheren Zeiten erhielt die Kaplanei Aushilfen von Fall zu Fall. Eine definitive Regelung erfolgte erst im Jahre 1930, indem der letzte Monatssonntag als Aushilfesonntag bestimmt wurde<sup>20</sup>.

In *Sachseln* waren die Kapuziner schon früh als Prediger tätig. Aber erst mit der Einführung der Seelensonntage im Jahre 1738 leisteten sie daselbst regelmässige Aushilfen, und das neben den bereits vereinbarten Advents- und Fastenpredigten. Sie waren auf den ersten Sonntag im Monat angesetzt<sup>21</sup>.

In der Kuratkaplanei *Flüeli-Ranft*, dem Geburts- und Wohnort des heiligen Bruder Klaus, wurden die Seelensonntage, laut Aushilfebuch des Klosters<sup>22</sup>, erst im Jahre 1916 eingeführt und auf den 3. Sonntag im Monat festgelegt, allerdings mit der Einschränkung, dass die Aushilfen unter Umständen auf einen andern Sonntag verlegt werden könnten.

In *Kerns* predigten die Kapuziner schon früh an allen Sonn- und Festtagen und am Karfreitag. Mit der Einführung des Seelensonntags um die Mitte des 18. Jahrhunderts verzichtete Kerns auf weitere Sonntagsaushilfen<sup>23</sup>.

*St. Niklausen*, das heute noch als Kuratkaplanei zu Kerns gehört, erhielt verhältnismässig spät seine Kapuzineraushilfen. Bis zum Jahre 1919 waren einzig der Ostermontag und der 6. Dezember, das Patronatsfest, vereinbart. Auf die Bemühungen des damaligen Kaplans Bucher hin sicherte man der

Kaplanei neben den bisherigen Aushilfen 8 Beichttage zu. Diese mussten freilich jedes Jahr neu vereinbart werden.

Die Kaplaneipfründe im *Melchtal* wurde im Jahre 1695 gegründet. Sie liegt in der Gemeinde Kerns und war der Pfarrei eingegliedert. Seit 1970 ist sie eine selbständige Pfarrei. Im Jahre 1759 führte der damalige Kaplan Viktor Clemens Traxler den Seelensonntag ein und erbat sich auf jeden 2. Monatssonntag eine Kapuzinerhilfe<sup>24</sup>. Die Bitte wurde ihm gewährt, ausgenommen im Januar und Februar, da der Weg ins Melchtal um diese Zeit wegen Lawinengefahr zu unsicher war<sup>25</sup>.

In *Alpnach* wurden die Aushilfen im Jahre 1813 neu geregelt. Man nahm dabei Bezug «auf die gewohnten und alten Missionen in Alpnach», die das Kloster bis anhin geleistet hatte, und erklärte, dass «diese alten Missionen künftighin gänzlich abgeschafft seien». Dafür wurde von jetzt ab der 4. Sonntag des Monats als Seelen- und Aushilfesonntag bestimmt, versehen durch zwei Patres, von denen der eine die Predigt zu halten hatte<sup>26</sup>. In einem Schreiben vom 1. August 1887 bat der Gemeinderat um vermehrte Aushilfen, so für den Palmsonntag, das Titularfest der Sakramentsbruderschaft (am 1. Maisonntag), für den Sonntag nach Kreuzauffindung und für das Skapulier- und das Rosenkranzfest<sup>27</sup>. Dem Gesuch wurde vonseiten des Klosters nur «soweit möglich» entsprochen<sup>28</sup>.

Für die Pfarrei *Giswil* gehen verbürgte Abmachungen für Kapuzineraushilfen auf das Jahr 1716 zurück. Denn am 23. September dieses Jahres gewährte der Provinzial mit seinem Rat der Pfarrei Giswil, «dass an jedem 4. Sonntag des Monats ein Seelensonntag mit allen Ablässen, die auch im Kloster Sarnen gelten, gehalten werden kann und zwar mit zwei Patres»<sup>29</sup>. Dazu wurde sogar die Landesregierung um die Erlaubnis gebeten, denn im Ratsprotokoll heisst es dazu: «Es wird erlaubt, in Giswil einen Seelensonntag auf den 4. Sonntag zu halten»<sup>30</sup>.

In der Kaplanei *Grossteil*, die zur Pfarrei Giswil gehört, seit 1970 aber eine eigene Pfarrei ist, wurden Seelensonntage erst im Jahre 1928 eingeführt und auf jeden 2. Monatssonntag angesetzt.<sup>31</sup>

In *Lungern* gehen die Aushilfen auf das Jahr 1761 zurück. Damals hat Pfarrer Josef Ignaz von Flüe von der bischöflichen Kurie in Konstanz für die Pfarrkirche Lungern einen vollkommenen Ablass erbeten.<sup>32</sup> Das Kloster entsprach der Bitte, womit der Seelensonntag eingeführt wurde, doch nicht ohne Beschluss der Gemeinde, denn es heisst: «dass wir in unserer Pfarrei wollen annehmen und haben einen Ablass für die Abgestorbenen oder Seelensonntag und zwar am andern Sonntag eines jeden Monats». Nur am Rand ist vermerkt, dass dazu zwei Kapuziner erbeten werden.<sup>33</sup>

Die Kaplanei *Bürglen* auf dem Kaiserstuhl, die in der Pfarrei Lungern liegt, erhielt offenbar erst in den Zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts regelmässige Kapuzineraushilfen.<sup>34</sup>

Über die Kantons- und Bistumsgrenzen hinweg leisteten die Kapuziner von Sarnen in der neuern Zeit auch Aushilfe in der Diasporapfarrei *Meiringen-Brienz*. Die Hoffnung der Obwaldner Regierung aus den Jahren der Klostergründung, durch die Kapuziner das Haslital wieder für den katholischen Glauben zu gewinnen, hat sich allerdings nie erfüllt. Seit der Reformation war das Berner

Oberland für den katholischen Glauben verloren. Etwaige pastorelle Dienste erbaten sich die wenigen Katholiken in alten Zeiten von der Pfarrei Lungern. So sei etwa die Taufe des jungen Heinrich Federer, dessen Eltern bei seiner Geburt in Brienz wohnten, erwähnt. Als sich die Zahl der Katholiken allmählich mehrte, nahm sich ihrer die Pfarrei Interlaken an. Sie leitete im Jahre 1930 den Kirchenbau in Meiringen ein. Im Jahre 1938 erhielt das obere Haslital einen ersten Pfarr-Rektor. Er nahm sogleich mit den Kapuzinern in Sarnen Kontakt auf und erbat sich für einige Sonntage des Jahres Aushilfen. Am 20. November 1938 hielt erstmals ein Kapuziner in Meiringen und Brienz Gottesdienst. Der Chronist bemerkt dazu: «Das bietet uns eine willkommene Gelegenheit, uns im Berner Oberland pastorell zu betätigen. So hoffen wir Kapuziner, am Aufbau der Diasporagemeinde mitarbeiten zu dürfen»<sup>35</sup>. Als sich in den 1960er Jahren allmählich ein Rückgang der Kapuzinerberufe abzeichnete, sah man sich gezwungen, in der Kapuzinerprovinz die bisherige Aushilfspraxis zu überdenken und bestehende Vereinbarungen zu revidieren. Für das Kloster Sarnen wurden vorerst die Predigerposten in Sarnen und Sachseln aufgegeben, Aushilfen nur mehr mit einem Pater geleistet und besonders in den Pfarreien mit mehreren Geistlichen die Zahl der Aushilfen stark vermindert. Ab 1972 standen nur noch zwei Patres für Aushilfen zur Verfügung.

### *Spezialgebiete der Seelsorge*

Die Seelsorge der Kapuziner galt zunächst den Gläubigen, die sich in der Klosterkirche zur Messe und zum Sakramentenempfang einfanden, und schliesslich allen, die an den Aushilfssonntagen in den Beichtstuhl kamen und unter der Kanzel sassen. Doch wurden die Kapuziner in Sarnen auch in andere Gebiete der Seelsorge gerufen. Sie standen auch für diese Dienste offen, soweit sie dem Charakter und der allgemeinen Aufgabe des Ordens entsprachen. Zuvorderst in der Linie stand die *Spital- und Strafhausseelsorge*.

A. KÜCHLER hat in seiner Chronik von Sarnen sehr lakonisch festgehalten: «1856, 17. Januar war Einzug in den neuen Spital»<sup>36</sup>. Unter diesem Spital dürfen wir uns nicht ein Krankenhaus von heute vorstellen. Es handelte sich um das Armenhaus, im Mund des Volkes «der Spittel» genannt.

Bereits ein Tag nach der Eröffnung gelangte die Regierung an das Kapuzinerkloster mit der Bitte, die Seelsorge in diesem neuen Spital und zugleich in der nahen Strafanstalt zu übernehmen. In der Anfrage umschrieb sie die Aufgabe: «An Sonn- und Feiertagen und, wenn es möglich ist, auch an Werktagen soll die Messe gelesen werden. Zu einer beliebigen Stunde soll an diesen Tagen auch eine Christenlehre erteilt werden. Dazu ist den Kranken und Sterbenden geistlicher Beistand zu leisten. Es wäre wünschbar, dass mit dieser Aufgabe ein- und derselbe Pater bestimmt werde.»<sup>37</sup>

Die Provinzobern sicherten nur eine vorläufige Übernahme des Spitalgottesdienstes zu, ohne bleibende Verbindlichkeit, nur aushilfsweise und ohne Vertrag<sup>38</sup>, obwohl der Dienst gerade an diesen Armen und Abgeschobenen in der Tradition des Ordens gelegen hätte. Der damalige Personal-mangel zwang

zu dieser Zurückhaltung. Doch wurde, was man anfänglich nur provisorisch übernommen hatte, zur dauernden und segensreichen Aufgabe des Klosters. Dafür sprach man bei verschiedenen Gelegenheiten sowohl dem Spitalseelsorger wie dem Kloster Dank und Wertschätzung aus.

Im Jahre 1912 entstand neben dem alten Spital ein neues und eigentliches Krankenhaus. Es war naheliegend, dass man dessen seelsorgliche Betreuung ebenfalls dem Kloster übertrug. Dieser Dienst gehörte dann so selbstverständlich zum Kloster, dass er mit ein Grund dafür war, dass die Kapuziner im Jahre 1972 nicht von Sarnen abberufen wurden.

Im Herbst 1979 wurde das neue Betagtenheim «Am Schärme» im ehemaligen Klostergarten gebaut und eröffnet. Die Kapuziner übernahmen die Seelsorge auch in diesem Haus. Die Klosterkirche ist zugleich Heimkirche. Doch werden vereinzelt Gottesdienste auch im Hause selber gefeiert, da einem Teil der Insassen der Weg in die Klosterkirche nicht zuzumuten ist. Neben dem Gottesdienst pflegt man auch den persönlichen Kontakt und steht mit Rat und Tat bei, wo es nottut.

Im Herbst 1951 stellte das Priesterkapitel von Obwalden an die Provinzleitung die Bitte um einen *Arbeiterseelsorger*. Der Bitte wurde entsprochen und P. Gerald Forster mit der Aufgabe betraut. Er hatte bis anhin bereits in den Kreisen von Sursee und Willisau als Arbeiterseelsorger gewirkt. Er sollte sich vor allem der Arbeitervereine in den einzelnen Pfarreien annehmen und die Anliegen der Industriearbeiter und -angestellten in der Presse vertreten. Mehr aber versprach er sich von der persönlichen Schulung der Leute durch Vorträge, Konferenzen und Schulungstage, durch Kerngruppenarbeit und Hausbesuche. Damit hat er auch dem Kloster zu einer neuen Bedeutung verholfen und ihm Achtung und Freundschaft aus den Arbeiterkreisen gewonnen. Sein Einfluss wurde nicht geringer, als er im Jahre 1959 nach Stans versetzt und ihm die Arbeiterseelsorge in beiden Halbkantonen anvertraut wurde<sup>39</sup>.

Seit dem Jahre 1945 wirkte P. Gratian Hunziker als Leiter des Hauses St. Josef in Lungern, des Erholungs- und Bildungsheimes des Vereins der katholischen Arbeiterinnen. Ordensrechtlich gehörte er zur Klostersgemeinschaft von Sarnen, wie auch sein Nachfolger P. Fabian Pabst. Doch ist die Aufgabe in keiner Weise mit dem Kloster verbunden.

In Sarnen waren zur Zeit auch verschiedene *Schwesterngemeinschaften* ansässig: die Ingenbohlerschwestern im Spital, die Menzingerschwestern an den Dorfschulen, die Baldeggerschwestern im Haushalt des Kollegiums und ebenfalls im Schuldienst der Gemeinde Kerns. Diese Gemeinschaften nahmen gerne die geistliche Hilfe der Kapuziner in Anspruch und man leistete sie ihnen vorbehaltlos. Das Frauenkloster St. Andreas hatte aber von jeher seinen eigenen Spiritual. Einzig in den Jahren 1657–1691 wirkten hier die Kapuziner als Seelsorger<sup>40</sup>.

## Anmerkungen zum 5. Kapitel

- 1 Zur Kapuzinerseelsorge in den Anfängen der Provinz vgl. P. Seraphin Arnold, Das Kapuzinerkloster Altdorf. Verlag der Schweizer Kapuzinerprovinz, Luzern 1981 S. 112 ff.
- 2 Im Klosterarchiv Sarnen (Mappe Q L/2) sind auf einem zweiseitigen Blatt die Abmachungen zwischen dem Kloster und den einzelnen Pfarreien festgehalten. Das Papier trägt allerdings kein Datum. Es reicht aber sicher in die Anfänge des Klosters zurück, da kleine Randbemerkungen, die später eingefügt wurden, die Jahrzahl 1692 tragen. Diese Ergänzungen weisen auf eine bereits länger bestehende Tradition hin.
- 3 RPr 21,352
- 4 KIChrS 1,143. Die Prediger waren: Pfr. Ignaz von Ah, der berühmte «Weltüberblicker», P. Rupert Keusch vom Benediktinerkollegium und Pfarrhelfer Britschgi von Sarnen.
- 5 RPr 18,132. Es war nicht selbstverständlich, dass man diese Messe gestattete. Um Mitternacht standen die Kapuziner zum Nachtchor auf, am Morgen um 5 Uhr begann wieder ihr Gebetsgottesdienst, an dem alle teilzunehmen hatten. So konnte nur das Provinzkapitel eine solche Ausnahme gestatten, zumal man immer darauf bedacht war, keine Präzedenzfälle zu schaffen.
- 6 Vgl. Robert Durrer, Kunstdenkmäler von Unterwalden S. 597 ff.
- 7 KIAS Q L/2 u. 3
- 8 KIChrS 1,94
- 9 RPr 21,817
- 10 KIAS Q L/2
- 11 KIChrS 1,93. Kuchler, Sarnen 412
- 12 KIAS Q L/2
- 13 Nach einem Bericht der Annalen des Jesuitengymnasiums in Luzern soll im Jahre 1695 ein Kapuziner in Sarnen die Jesuiten als falsche Apostel bezeichnet haben, weil sie nicht wie die Kapuziner dem Evangelium gemäss ohne Stab und Schuhe, sondern wohlausgerüstet auf die Aushilfen kamen. Der taktlose Prediger wurde dafür vom Nuntius gebührend zurechtgewiesen. Vgl. «Monatsrosen» Heft 1, 1882.
- 14 KIChrS 2,133 f
- 15 KIChrS 2,284 f
- 16 KIAS Q IV. Das Abkommen ist unterschrieben von Johann Baptist Wolfer, par. Sextar.
- 17 Zuweilen hat man einer Reduktion auch sanft nachgeholfen. Am Fronleichnamfest hatte der Kapuziner im Anschluss an die Prozession die übliche Predigt zu halten. Währenddessen aber pflegten die Sänger und die Musikanten in der nahen Wirtschaft ihren Durst zu löschen. Nun hielt der Kapuziner eines Jahres eine sehr kurze Predigt. So war zu Beginn der Messe kein Kirchenchor da. Daraufhin wurde die Predigt am Fronleichnamfest abgeschafft.
- 18 Vgl. Gedenkschrift zum 250. Weihefest der Filialkirche Schwendi, Ehrli, Sarnen S. 38
- 19 Gisler a.a.O. S. 47
- 20 KIAS Q II
- 21 Im Jahre 1712 wurde dem Kapuzinerprediger in Sachseln die Kanzel verboten. Der Grund lag nicht bei den Kapuzinern. Es ging vielmehr um einen Kompetenzstreit, denn sowohl die Regierung als auch die Pfarrei Sachseln beanspruchten das Recht, den Prediger zu bestimmen. Die Sache zog sich über zwei Jahre hin (KIAS Qa L/2).
- 22 KIAS Q L/2
- 23 KIAS Q L/2
- 24 KIAS Q III
- 25 KIAS Q III. Aus dem gleichen Grund war laut Stiftungsbrief auch der Kaplan von Melchtal an Allerseelen und einigen andern Festtagen vom Besuch der Mutterpfarrei in Kerns dispensiert: «wegen Wetters und wegs halber». Vgl. P. Walther Diethelm, 50 Jahre Wallfahrtskirche Melchtal, 1978 S 21.
- 26 KIAS Q I. Diese neuen Abmachungen wurden ausgefertigt im Kloster Sarnen am 15. Januar 1813.
- 27 KIAS Q I. Das Schreiben ist unterzeichnet von Pfarrer Ignaz Wirz. In einer Nachnotiz versichert der Gemeinderat, dass er die Sache des öftern besprochen habe und ganz und gar hinter dem Begehren des Pfarrers stehe.
- 28 KIAS Q I
- 29 KIAS Q I

- 30 RPr 21,555. Eine interessante Reminiszenz gibt uns ein Brief des Gemeindeschreibers Peter Halter vom 4. Februar 1889 an die Regierung. Bis anhin war der Kapuziner über den See nach Giswil gefahren worden, wofür ihm von der Gemeinde Giswil eine Fahrgelegenheit geboten wurde. Da nun die Brünigbahn gebaut war, erklärte sich der Gemeinderat von Giswil zu folgender Neuregelung bereit: «Es sollen aus Billigkeitsrücksichten und allen Rechten unbeschadet jährlich 15 Franken aus der Kirchensäckelverwaltung und 10 Franken jährlich nach bisheriger Übung aus der St. Josephs-Bruderschaft-Verwaltung an die Klosterverwaltung bezahlt werden, wodurch die Väter Kapuziner für ihre Eisenbahnauslagen nach Giswyl und zurück vollständig entschädigt seyen.»
- 31 KIAS Q I
- 32 KIAS Q II. Erwähnenswert ist hier die Notiz bezüglich der Finanzierung der Seelensonntage. Pfarrer Josef Ignaz von Flüe stiftete dazu ein Kapital von 100 Gulden, dessen Zins 5 Gl. betrug. Ebenfalls 100 Gl. vermachte eine Jungfrau Maria Josefa Helena Wüest. Dazu wurden die Eidgenossenjahrzeit und die Jahrzeit für die Kirchenstifter auf den Seelensonntag verlegt. Endlich musste die Teilsame Dorf 25 Gl. und die Teilsame Obsee 20 Gl. bezahlen. Für den Beitrag der Teilsame Dorf sollten die Äpler von Krummelbach für jede Kuh 1 Batzen, die übrigen einen halben Batzen und für jede Geiss 1 Rappen bezahlen. Ähnlich wurden auch die Beiträge der Teilsame Obsee finanziert. Nachdem dieses Abkommen am 1. Augustsonntag der Gemeinde vorgelesen und von dieser angenommen war, konnte am 2. Augustsonntag 1761 der erste Seelensonntag in Lungern gehalten werden.
- 33 KIAS Q II
- 34 KIAS Aushilfebuch
- 35 KIChrS 1,229
- 36 Kuchler, Sarnen S. 511
- 37 KIAS Q IV
- 38 KIAS Q IV/2. Im Antwortschreiben verwies der Provinzial darauf, dass es dem Kloster einstweilen nicht möglich ist, den Unterricht im gewünschten Mass und zur gewünschten Zeit zu übernehmen; denn die Patres haben ihre Sonntagsaushilfen, kommen müde zurück, und der Unterricht fordert auch eine gewisse Vorbereitung. Das sollte wohl auch ein leiser Hinweis darauf sein, dass man die physischen Leistungen der Kapuziner gern unterschätzte oder sie einfach als selbstverständlich betrachtete.
- 39 KIChrS 2,217. Hier findet sich eine eingehende Würdigung der Tätigkeit des Arbeiterseelsorgers.
- 40 KIAS T. In dieser Mappe finden sich verschiedene Schriftstücke, die jedoch nicht numeriert sind.